GEMEINDE
RÜTI ZH
leben & gestalten

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 17. Dezember 2024

Beschluss

1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit**	**2024-201**
1.7	**Öffentliche Sicherheit**	
1.7.5	**Polizei**	
1.7.5.0	**Arbeitsgrundlagen**	
	Polizei Rüti - Visitationsbericht Statthalteramt Bezirk Hinwil 2024 - Abnahme	

Ausgangslage

Das Statthalteramt des Bezirks Hinwil ist Aufsichts- und Rechtsmittelinstanz. Dem Statthalteramt obliegt unter anderem die Aufsicht über die Kommunalpolizei. Es kontrolliert mittels Visitation, ob das Polizeiwesen zweckmässig organisiert ist und die Gemeinden ihren gesetzlichen Auftrag umfassend und ordnungsgemäss erfüllen.

Die Visitation fand am 26. November 2024 statt und beinhaltete die Themen Organisation der Geschäftsstelle, Personelles, Arbeitsqualität, Führung, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Der Detailbericht liegt der Aktenauflage zur Einsicht bei.

Bemerkungen zum Visitationsbericht

Gemäss Bericht hat der Statthalter eine umsichtige und einwandfreie Amtsführung durch den Kommandanten (Polizeichef) festgestellt. Alle Anforderungen werden erfüllt. Fragen wurden vom Kommandanten zur vollen Zufriedenheit des Statthalters beantwortet.
Anlässlich der Visitation wurde erkannt, dass die Kommunalpolizei Rüti ihre Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wahrnimmt. Die Polizei Rüti hält sich an ihren Einsatzrayon und spricht dies auch entsprechend ab. Dies ist für eine erfolgreiche und verwertbare Polizeiarbeit zentral.
Der personelle Bestand ist für die aktuellen Aufgaben ausreichend. Es sind professionelle Einsatzpläne vorhanden, die sicherstellen, dass die Polizei ihre Aufgaben innen und aussen korrekt wahrnimmt.
Im Visitationszeitraum 2023/2024 waren keine Beanstandungen oder gar Aufsichtsbeschwerden zu verzeichnen. Die Rapporte sind jeweils vollständig und gut verständlich sowie treffen innerhalb angemessener Frist beim Statthalter ein. Aus den Rapporten ergibt sich, dass die Kommunalpolizei ihre Aufgaben kennt und diese professionell und zeitnah bearbeitet.
Die Örtlichkeiten sind ordentlich, aufgeräumt und hinterlassen einen professionellen Eindruck. Die neuen Einbauschränke, die Teeküche sowie die neue Beleuchtung verbessern die Räumlichkeiten und die Arbeitsplätze merklich.

Der Statthalter dankt dem Kommandanten und den Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit und für die einwandfreie Arbeit der Kommunalpolizei Rüti.

Gemeindeverwaltung
Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Tel 055 251 32 60
info@rueti.ch
www.rueti.ch

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Die Bevölkerung fühlt sich dank den gut aufgestellten Blaulichtorganisationen in Rüti sicher» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Der Gemeinderat ist für die Führung der Gemeindepolizei aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zuständig. Es liegt somit nach Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 in der Kompetenz des Gemeinderats, Kenntnis vom Inspektionsbericht zu nehmen sowie diesen abzunehmen.

Beschluss

1. Der Visitationsbericht des Statthalteramtes Bezirk Hinwil, über die am 26. November 2024 durchgeführte Visitation, wird abgenommen.

2. Die sehr gute Arbeitsleistung wird zur Kenntniss genommen und dem Polizeichef sowie den Mitarbeitenden der Polizei Rüti dafür gedankt.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Ressortvorsteherin Sicherheit
   - Leitung Abteilung Sicherheit
   - Polizeichef
   - Statthalteramt Bezirk Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
   - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
   - Internet «Polizei Rüti - Visitationsbericht Statthalteramt Bezirk Hinwil 2024 - AbnahmeVisitationsbericht Statthalteramt Bezirk Hinwil 2024 – Abnahme»
   - Archiv

Versand: 7. Januar 2025

Gemeinderat Rüti

Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber